

## Entgelttarif für den Köllenhof in Wachtberg-Ließem

Der Rat der Gemeinde Wachtberg hat in seiner Sitzung am 07.12.2010 aufgrund der §§ 7 und 8 Abs. 1 der Gemeindeordnung NW in der derzeit gültigen Fassung für die Nutzung des **Köllenhofes** folgenden Entgelttarif zur Benutzungsordnung vom 13.04.1994 beschlossen:

### **Nutzung des Köllenhofes**

Die Nutzergruppen werden wie folgt festgesetzt:

#### **Gruppe 1**

- Gemeinde Wachtberg
- Schulen in Wachtberg
- VHS Zweckverband
- Kirchen im Gemeindegebiet (nicht jedoch für regelmäßige Veranstaltungen)
- Kindergärten im Gemeindegebiet
- Fraktionen des Gemeinderates
- Arbeitskreise der Fraktionen
- Ratsmitglieder (für Sprechstunden)
- Jugendgruppen im Gemeindegebiet
- öffentlich-rechtliche Körperschaften aus der Gemeinde

#### **Gruppe 2**

- Alle nicht unter Gruppe 1 genannten Personen, Gruppierungen und Organisationen, unabhängig davon, ob sie mit der Veranstaltung einen wirtschaftlichen Gewinn erzielen wollen oder nicht.

### **Ausnahmen**

Der Bürgermeister kann in besonderen Ausnahmefällen ganz oder teilweise auf die Erhebung der entstehenden Entgelte verzichten.

Der Bürgermeister kann für sich wiederholende Veranstaltungen (z.B. Probenabende) eine pauschale Jahresgebühr festsetzen.

### **Entgelt**

- |   |          |
|---|----------|
| a) Scheune mit Seniorentreff, Diele/Theke und Küche<br>pro Veranstaltung (bis max. 3 Tage)        | 350 Euro |
| bei einer Nutzung der Scheune unter 3 Stunden   | 100 Euro |
| b) Seniorentreff mit oder ohne Diele, Theke einschl. Küche<br>pro Veranstaltung (bis max. 3 Tage) | 100 Euro |
| c) Jugendtreff mit oder ohne Diele und Theke<br>pro Veranstaltung (bis max. 3 Tage)               | 100 Euro |
| d) Innenhof mit oder ohne Diele und Theke<br>pro Veranstaltung (bis max. 3 Tage)                  | 100 Euro |

Vom Veranstalter zu entrichtender Anteil für die unter a) bis d) genannten Räumlichkeiten:

- Benutzergruppe 1 = 0 %
- Benutzergruppe 2 = 100 %

Es ist eine Reinigungspauschale zu entrichten:

- für a) zz. 80 Euro
- für b) - d) zz. 30 Euro

### **Inkrafttreten**

Dieser Entgelttarif tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Gleichzeitig tritt der bisherige Entgelttarif außer Kraft.